



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 29. Oktober 2026

www.stadt-salzburg.at

79. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und
Bebauungsplan der Grundstufe

GZ: 05/03/143416/2022/030

„WOHNBEBAUUNG RUPPRECHTERSTRASSE – 1 / G1“

**Änderung des Flächenwidmungsplans und gleichzeitige
Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe „WOHNBEBAUUNG
RUPPRECHTERSTRASSE - 1 / G1“, jeweils für den Bereich Rupprechterstraße
Gst. 2300/1, 2300/2 und 2301/10, alle KG Hallwang II
Auflage der Entwürfe**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 28) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „WOHNBEBAUUNG RUPPRECHTERSTRASSE – 1 / G1“ (ON 29), jeweils für den Bereich Rupprechterstraße, Gst. 2300/1, 2300/2 und 2301/10, alle KG 56551, Hallwang II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 17.11. bis einschließlich 15.12.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>